Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bestellt den Rechtsanwalt/die Rechtanwältin (n.N.) zur rechtlichen Vertretung und Beratung des Stadtrates in allen rechtlichen Angelegenheiten und Verfahren, die mit den Beschlüssen VII/2021/02326, VII/2021/02327 und VII/2021/02328 in Zusammenhang stehen und in Zukunft stehen werden. Das Mandat wird für die Zeit jeglicher juristischer/rechtlicher Verfahren und Angelegenheiten in Folge oben genannter Beschlüsse erteilt.
2. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Halle (Saale) und begleicht sie aus dem Haushalt.